Individuelle Netzentgelte der Herzo Werke GmbH



gültig ab 01.01.2022

(vorläufig zum 15.10.2021 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2021 möglich sind.

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunktbezeichnung	Entgelt für singulärgenutzte Betriebsmittel €/a
DE000295910740S011010009001030003	221.985,68

Hinweise:

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand: 15.10.2021_Nothdurft